

102168

BStU
000001

97176

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Der Minister

Berlin, den 1. Juni 1976

Vertrauliche Verschlusssache
MfS 008 Nr. 506/76
2099 .Ausf. 3 Blatt

Ordnung

über die Erfassung von Personen in der Abteilung XII
auf der Grundlage von Sicherungsvorgängen

1. Die vorbeugende politisch-operative Sicherung und die allseitige operative Aufklärung von Personen auf Grund ihrer besonderen gesellschaftlichen Stellung und beruflichen Tätigkeit sowie ihrer Bedeutsamkeit für das MfS erfordern die ständige Vervollkommnung der Koordinierung zwischen den Dienststellen und die Zusammenführung der zu diesen Personen vorhandenen operativ bedeutsamen Informationen.

Zur Unterstützung dieses Prozesses können in besonders begründeten Fällen, soweit das nicht im Rahmen der bereits vorhandenen Erfassungsarten (Operativer Vorgang, Untersuchungsvorgang, Feindobjektvorgang, IM-Vorgang, GMS, IM-Vorlauf, Operative Personenkontrolle, KK-erfaßt) möglich ist, entsprechend Abschnitt 2 dieser Ordnung, derartige Personen in der Abteilung XII auf der Grundlage von Sicherungsvorgängen erfaßt werden.

Die Leiter der Dienststellen haben eine strenge Kontrolle darüber auszuüben, daß die Erfassung von Personen auf der Grundlage von Sicherungsvorgängen nur bei begründeter operativer Notwendigkeit erfolgt und bei Wegfall der Erfassungsgründe unverzüglich die Löschung der Erfassung vorgenommen wird.

BStU

000002

- 2 -

Die Erfassung von Personen auf der Grundlage von Sicherungsvorgängen ist eine aktive Erfassung. Die erfassende Dienst Einheit übernimmt damit die politisch-operative Verantwortung für die erfaßten Personen.

Die mit der Führung von Sicherungsvorgängen Beauftragten haben beim Entstehen neuer Erfassungsgründe zu in Sicherungsvorgängen erfaßten Personen, die eine andere aktive Erfassungsart notwendig machen, ständig zu gewährleisten, daß die Veränderung der Erfassungsart vorgenommen wird.

2. In Sicherungsvorgängen können erfaßt werden:
 - 2.1. Personen, die auf Grund meiner dienstlichen Bestimmungen und Weisungen, der meiner Stellvertreter sowie der Leiter der Hauptabteilungen/selbständigen Abteilungen und Bezirksverwaltungen/Verwaltungen vorbeugend zu sichern und aufzuklären sind sowie Personen, deren Einsatz durch das MfS zu bestätigen ist, einschließlich deren Verwandte nach politisch-operativem Erfordernis.
 - 2.2. Kurz- und langfristige Reisekader, Mitarbeiter von Auslandsvertretungen der DDR.
 - 2.3. Mitarbeiter von staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben, Kombinat und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen, die be-
rechtigt sind

für den ständigen Umgang sowie zur Lösung von Einzelaufgaben für den zeitweiligen Umgang mit Geheimen Kommandosachen, Geheimen Verschlusssachen oder Vertraulichen Verschlusssachen sowie

für den Umgang mit ausgewählten Staats- und Dienstgeheimnissen, die für die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR, die spezielle Produktion, die Vertiefung der internationalen sozialistischen Integration, die Zusammenarbeit der internationalen Wirtschaftsorganisationen, die zweiseitige

Zusammenarbeit der sozialistischen Staaten und die Zusammenarbeit des RGW mit der EWG von besonderer Bedeutung sind.

- 2.4. Personen in wichtigen politischen, ökonomischen und militärischen Funktionen, die vorbeugend zu sichern sind. Personen, die in spionage- bzw. diversionsgefährdeten oder in anderen besonders bedeutsamen Abteilungen/Bereichen von staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben, Kombinat und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen tätig sind.
- 2.5. Personen, denen die Erlaubnis zum Umgang mit Waffen, Munition, Sprengmitteln, Giften, Erregern ansteckender Krankheiten, radioaktiven Materialien u. a. erlaubnispflichtigen Gegenständen erteilt wurde.
Personen mit besonderer Spezialausbildung wie Funker, Taucher.
- 2.6. Personen, die Dienstleistungen in Objekten und Einrichtungen des MfS, anderer bewaffneter Organe sowie in besonders spionage- oder diversionsgefährdeten Objekten durchführen bzw. sich um Arbeit in solchen Objekten bewerben. Personen, die Sicherheitsorganen ihre Mitarbeit anbieten.
- 2.7. Politisch-operativ bedeutsame Ausländer und Staatenlose mit ständigem Wohnsitz oder länger befristetem Aufenthalt in der DDR, die nach § 7 der "Verordnung vom 15. Juli 1965 über das Meldewesen in der DDR - Meldeordnung - (MO)" polizeilich gemeldet sind.
- 2.8. Personen, die für die politisch-operative Arbeit durch das MfS genutzt werden können, ohne daß ihre Vorbereitung als IM*beabsichtigt ist.

3. In den Abteilungen/Unterabteilungen der Hauptabteilungen/selbständigen Abteilungen sowie den Abteilungen/selbständigen Referaten der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und den Kreisdienststellen/Objektdienststellen kann je ein Sicherungsvorgang beim Leiter des zuständigen Auswertungs- und Informationsorgans geführt werden.

In Ausnahmefällen können nach Prüfung der Notwendigkeit zur Gewährleistung der aktiven Erfassung spezifischer Personenkategorien, nach Abstimmung mit der zuständigen Abteilung XII bzw. der AIG, weitere Sicherungsvorgänge beim Leiter der Diensteinheit bzw. bei einem von ihm Beauftragten geführt werden.

Das Anlegen bzw. Einstellen von Sicherungsvorgängen hat mit Beschluß Form 1 b zu erfolgen und ist durch den Leiter der Hauptabteilung/selbständigen Abteilung bzw. Bezirksverwaltung/Verwaltung oder seinen zuständigen Stellvertreter zu bestätigen.

4. Die Erfassung von Personen auf der Grundlage von Sicherungsvorgängen hat in der zuständigen Abteilung XII zu erfolgen. Es ist eine ständige Aktualisierung der erfaßten Personendaten zu gewährleisten.
- Bei der Erfassung sind der zuständigen Abteilung XII vorzulegen:
- der Indexbogen Form 2 a mit Bestätigungsvermerk durch den Leiter der Diensteinheit bzw. des Auswertungs- und Informationsorgans;
 - ein in der Abteilung XII des MfS vor nicht länger als 4 Wochen überprüfter Suchauftrag, mit dem nachzuweisen ist, daß die zu erfassende Person für eine andere Diensteinheit nicht aktiv erfaßt ist. Ist die zu erfassende Person für eine andere Diensteinheit aktiv erfaßt, ist eine Übergabemitteilung vorzulegen;

- vollständig ausgefüllte Karteikarten Form 16
 - . von Diensteinheiten des MfS (außer der Hauptabteilung I) und der Verwaltung Groß-Berlin

ein Exemplar

- . von Diensteinheiten der Bezirksverwaltungen, der Verwaltung "W" und der Hauptabteilung I

zwei Exemplare

Der Indexbogen Form 2 a ist von der Abteilung XII mit einem Erfassungsvermerk zu versehen und dient der Diensteinheit als Nachweis für die in der Abteilung XII erfolgte Erfassung im Sicherungsvorgang.

Der Indexbogen Form 2 a und der Suchauftrag sind von der Abteilung XII an die zuständige Diensteinheit zurückzuschicken.

Die Indexbogen Form 2 a sind zur statistischen Auswertung auf Anforderung der zuständigen Abteilung XII zu übergeben.

Alle in Sicherungsvorgängen erfaßten Personen sind gleichzeitig in die VSH-Kartei der zuständigen Diensteinheit aufzunehmen.

5. Die Löschung der Erfassung von in Sicherungsvorgängen erfaßten Personen in der Abteilung XII hat zu erfolgen bei

Änderung des Erfassungsverhältnisses;

Übergabe des operativen Materials an andere Diensteinheiten;

Wegfall der Gründe, die zur Aufnahme in den Sicherungsvorgang führten sowie

Tod bzw. dauernder Einweisung der erfaßten Person in eine psychiatrische Anstalt.

Zu diesem Zweck ist der zuständigen Abteilung XII der entsprechende Indexbogen Form 2 a und eine Berichtigungs- und Ergänzungsmitteilung Form 5 zu übergeben.

Nach erfolgter Löschung durch die Abteilung XII ist der Indexbogen Form 2 a mit dem Vermerk der erfolgten Löschung an die zuständige Diensteinheit zurückzugeben.

Zur Archivierung operativen Materials über ehemals in Sicherungsvorgängen erfaßte Personen sind der zuständigen Abteilung XII eine Abverfügung zur Archivierung Form 317 sowie neue Karteikarten Form 16 vorzulegen.

Die Archivierung hat als "Allg. P" zu erfolgen.

Die Übergabe von operativem Material an andere Diensteinheiten hat nach der Löschung der Erfassung in der Abteilung XII mit einem Anschreiben Form 400 direkt an die übernehmende Diensteinheit zu erfolgen.

6. Entsprechen die gegenwärtig bestehenden Sondervorgänge den Prinzipien dieser Ordnung, können sie als Sicherungsvorgänge weitergeführt werden. Dazu sind der zuständigen Abteilung XII ein neuer Beschluß Form 1 b sowie neue Indexbogen Form 2 a mit der Aufstellung der auf diesem Vorgang erfaßten Personen vorzulegen.

Bei der Weiterführung von Sondervorgängen als Sicherungsvorgänge zu spezifischen Personenkategorien entsprechend Ziffer 3, Absatz 2 dieser Ordnung ist die Vorlage neuer Indexbogen Form 2 a nicht erforderlich.

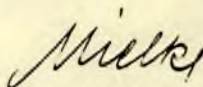
Alle übrigen in den Diensteinheiten bestehenden Sondervorgänge und Objektvorgänge (außer Objektvorgänge der Hauptverwaltung A und der Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen) sind einzustellen. Dazu sind der zuständigen Abteilung XII ein Beschluß zur Einstellung des Vorganges Form 1 b, die Indexbogen sowie die Vorgangsumschläge zu übergeben.

Über die weitere Verwendung und den Verbleib des in diesen Vorgängen vorhandenen operativen Materials haben die Leiter der Diensteinheiten zu entscheiden.

Die Leiter der Diensteinheiten haben auf der Grundlage dieser Ordnung zu entscheiden, ob die bisher in Sondervorgängen erfaßten Personen

auf der Grundlage von Sicherungsvorgängen, die aus Sondervorgängen hervorgehen, erfaßt bleiben, in einer anderen Erfassungsart erfaßt werden oder ob diese Erfassungen zu löschen sind.

Die zur Realisierung dieser Aufgaben erforderlichen Maßnahmen sind mit dem Leiter der zuständigen Abteilung XII abzustimmen und bis zum 31. März 1977 abzuschließen.



Generaloberst

